

## Melderportal-Transfer: Fragenkatalog für Krankenhäuser

Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH  
Datenannahmestelle  
Gesundheitscampus 10  
44801 Bochum

Angaben zur Meldepflicht und Struktur der Datenübermittlung

Institution:

MSID:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

1. In der Einrichtung entstehen keine meldungspflichtigen Ereignisse. Dies wurde mit Hilfe der Entscheidungsmatrix <sup>2</sup> des LKR NRW verifiziert. Die Meldestelle kann deaktiviert werden.	Ja
2. Die anfallenden Meldungen werden nicht von der Einrichtung übertragen. Die Übermittlung erfolgt über:	Ja
3. Sämtliche Meldungen der Einrichtung sollen zukünftig ausschließlich direkt im Melderportal LKR NRW manuell erfasst werden. Eine Übernahme aus Vorsystemen <sup>3</sup> über eine Dateischnittstelle ist nicht gewünscht. <b>(Nur eine Angabe ist möglich).</b>	Meldungen werden auf Basis: der Einrichtung insgesamt oder von Fachabteilungen erfasst
4. Sämtliche Meldungen der Einrichtung werden <b>ausschließlich</b> über das Tumordokumentationssystem ONDIS der KVWL-IT erfasst und übermittelt.	Ja
5. Meldungen werden in Vorsystemen <sup>3</sup> erfasst und per Schnittstellendatei übertragen ( <b>Schnittstellenmelder</b> ). <b>(Nur eine Angabe ist möglich).</b>	es wird nur ein Vorsystem verwendet oder  die Meldungen kommen aus mehreren Vorsystemen, ggf. auch aus ONDIS
6. <b>Nur relevant für Schnittstellenmelder:</b> In der Schnittstellendatei können auch Meldungen anderer Einrichtungen (Standorte, Med. Versorgungszentren) enthalten sein.	
7. <b>Nur relevant für Schnittstellenmelder:</b> Sofern die Daten aus verschiedenen Vorsystemen stammen: Ist die übertragene Patienten-ID systemübergreifend identisch bzw. können Überschneidungen ausgeschlossen werden?	

<b>8. Nur relevant für Schnittstellenmelder:</b> Auf welche Meldestelle setzen Ihre Vordaten Ihre Meldungen ab?	
<b>9. Nur relevant für Schnittstellenmelder:</b> Zusätzlich zur Übertragung von Schnittstellendateien sollen auch einzelne Fachabteilungen Meldungen manuell direkt im Melderportal NRW erfassen.	

Zur weiteren Detailabstimmung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Ansprechpartner für Abstimmungen zum Melderportal-Transfer [Bezeichnung der Einrichtung]	
Name	
Position / Abteilung	
Telefon	
E-Mail	
Name	
Position / Abteilung	
Telefon	
E-Mail	
Name	
Position / Abteilung	
Telefon	
E-Mail	

ausgefüllt von

Ort

Datum

Stempel, Unterschrift

<sup>1</sup> per Post; alternativ per Fax an: 0234 545 09 – 199 oder per E-Mail an: [antragsmanagement@krebsregister.nrw.de](mailto:antragsmanagement@krebsregister.nrw.de)

<sup>2</sup> Die Entscheidungsmatrix finden Sie unter <https://www.landeskrebsregister.nrw/melder/krebsregistrierung-inhalte-der-meldung/meldepflicht/>

<sup>3</sup> Mit Vordaten sind Krankenhausinformations- oder Tumordokumentationssysteme o. ä. gemeint, die Meldungen im ADT-GEKID-Format in der Version ADT-GEKID Version 2.1.3 oder höher bereitstellen. Alternativ ab vorauss. Q4/2022 oBDS-Schema Version 3.0.0

Ein Merkblatt „Wissenswertes für Schnittstellenmelder“ finden Sie unter <https://www.landeskrebsregister.nrw/melder/melderportal/>